

NACHRICHTEN DER GEMEINDE WINDELSBACH



Februar 2021

kein amtliches Veröffentlichungsorgan i.S.d. Bekanntmachungsvorschriften

Ein neues Jahr



(Friedrich Wilhelm Weber)



Gemeindeverwaltung



Anschrift:

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach Tel. 09867 – 443 Fax. 09867 - 687

Tel. Bauhof: 09867 - 523, Mobil: 0176 - 45 22 07 08

E-Mail / Internet: gemeinde@windelsbach.de / www.windelsbach.de

Mobil: 0160 - 870 5381

Öffnungszeiten und Sprechstunde Bürgermeister

Mittwoch: 18.00 – 19.45 Uhr Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Ansonsten können weitere Sprechtermine telefonisch mit dem Bürgermeister vereinbart werden.



Gelbe Säcke:

Sind während der Öffnungszeit im unteren Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung zu entnehmen. Bitte nehmen Sie **max. 2** Rollen pro Haushalt mit.

Zusatzrestabfallsäcke:

Bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Diese werden zur nächsten Öffnung markiert in den unteren Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung hinterlegt.

Die Gebühr 4,30 € / Zusatzrestmüllsack bitte in einen gekennzeichneten Umschlag in den Briefkasten werfen.

Müll-Abfuhrtermine:

Bitte stellen Sie die Tonnen am Leerungstag bereits ab 06:00 Uhr zur Leerung bereit, da die Entsorger durch geänderte Tourenpläne in einigen Ortsteilen schon sehr zeitig kommen!

 Restmüll:
 dienstags
 02.+16.02.2021

 Biotonne:
 montags
 08.+22.02.2021

 Gelber Sack:
 dienstags
 16.02.2021

 Papier:
 montags
 15.02.2021

Mobile Problemmüllabfallsammlung am Wertstoffhof:

Freitag, 05.02.2021 von 10.15 – 11.00 Uhr



Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Der Wertstoffhof von 10.00-12.00 Uhr samstags geöffnet, Änderungen durch neuere Bestimmungen jederzeit möglich.

Bitte bei Besuch des Wertstoffhofes eine FFP2-Maske tragen!!

Bauschuttdeponie Cadolzhofen / Öffnungszeiten:

samstags, 11.30 Uhr, nach tel. Anmeldung im Bauhof und nur bei geeigneten Witterungsbedingungen.

<u>Hinweis:</u> Gasbetonsteine dürfen nicht mehr angenommen werden, diese müssen auf die Müllumladestation nach Aurach, siehe Ratgeber Abfall 2021, Seite 29

Erdaushub (nur in Haushaltsmengen) und Grüngutentsorgung für Gemeindebürger in der Erdaushubdeponie in Geslau:

Erdaushub:

In den Monaten Dezember, Januar und Februar ist die Deponie – wie in den zurückliegenden Jahren auch – 14-tägig von 13.00 bis 14.00 Uhr (1 Stunde) geöffnet. Für Februar 2021 ist das der 06.02.2021 und 20.02.2021.

Grüngutentsorgung:

Der Container wird während der Wintermonate nicht bereitgestellt. Die Anlieferungsmöglichkeit im Jahr 2021 wird rechtzeitig bekanntgegeben.



Härtebereich des Trinkwassers: hart, mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)



Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!



Zum Geburtstag im Februar 2021

Frau Emma Köhler aus Preuntsfelden zum 90. Geburtstag am 16.02.2021





Termine der Gemeinde und der Kommunalen Allianz



Februar 2021

16.02.			Faschingsdienstag
	entfällt	Rothenburg, "Zum Ochsen"	Feldgeschworene-Versammlung
20.02.	11.05-11.20		Probealarm
23.02.		Linden, Nordenberg, Windelsbach	Stromabschaltung, siehe ab Seite 8
24.02.		Linden, Windelsbach	Stromabschaltung, siehe ab Seite 8

Die Bestimmungen zum entsprechenden Zeitpunkt bitte beachten.
Diese regeln, was wirklich stattfindet.





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Gemeinderat und ich wünschen Ihnen ein gutes, gesundes und gesegnetes Jahr 2021, in der Hoffnung, wieder zu einem Stück Normalität zurückkehren zu können.

Das neue Jahr begann, so wie das alte Jahr aufgehört hat, mit Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, viel Verzicht und Online schooling. Zum Glück waren uns aber schöne Wintertage beschieden. Somit konnten unsere Kinder täglich draußen sein zum Schneemann bauen und Schlitten fahren. Fast alle Generationen waren an den Stellen in der Gemeinde anzutreffen, wo Schlitten fahren möglich ist.

Einige Bauern haben auch ihre Traktoren eingespannt, um eine ganze Kette von Schlitten mit den Kindern durch den Schnee zu ziehen. Ein Wintergefühl, das so nicht jedes Jahr zu erleben ist.







FFP2-Masken

Seit 18.01.2021 ist nun das Tragen von sog. FFP2-Masken für Personen ab dem 15. Geburtstag, bei Besuch von Ladengeschäften und öffentlichen Einrichtungen, Pflicht. Unter dem Aspekt von Bürgerservice können diese besagte Masken ab sofort auch auf der Gemeindeverwaltung, zu den üblichen Sprechzeiten, kostenpflichtig erworben werden.

Als Preis pro Stück fallen 1,50 € an.

Pflegende Angehörige erhalten drei kostenfreie FFP-2 Masken. Das Landratsamt wird diese entsprechend den Vorgaben des Freistaates Bayern an die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis versenden, wo sie ab kommenden Montag = 25.01.2021 in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person durch die Hauptpflegeperson abgeholt werden können. Als Nachweis der Bezugsberechtigung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen oder das Sozialmedizinische Gutachten des MDK Bayern notwendig und bei der Abholung vorzuzeigen.

FFP2-Atemschutzpflicht auch an den Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach

Seit dem 18. Januar 2021 gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNVs. Gem. § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt diese Regelung auch für Märkte unter freiem Himmel und analog auch für Deponien und Wertstoffhöfe. Zum Schutze aller gilt dementsprechend ab sofort für Anliefernde die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Atemschutzes an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach.





Zusatzrestabfallsäcke ab 2021

Das Landratsamt teilt mit: Der Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt ab 2021 auf 4,30 € - diesen können Sie wie gewohnt bei Ihrer Gemeindeverwaltung Ab 01. erwerben. dem Januar 2021 sind blau/transparente Zusatzrestabfallsäcke, welche bis 31. Dezember 2023 gültig sind, zugelassen, sowie rot/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Sollten noch rote Säcke in Ihrem Besitz sein, werden diese ab 2021 von den Müllwerkern nur noch mitgenommen, wenn Sie vorab bei Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Aufkleber für den Differenzbetrag von 0,30 € erwerben und diesen sichtbar auf den roten Sack anbringen. Sollte der Aufkleber am Leerungstag im Jahre 2021 fehlen oder nicht sichtbar angebracht sein, wird der rote Sack nicht mitgenommen - stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber sichtbar zur Straße gewandt angebracht wird. Bitte beachten Sie, dass immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden, wie tatsächlich benötigt werden - zudem brauchen Sie bitte Ihren Restbestand an roten Säcken nach und nach auf. Andere, als die vom Landkreis zugelassenen Säcke, werden nicht entsorgt/mitgenommen.



Räum- und Streupflicht an den Gehwegen

Die Gehwege sind von Schnee zu räumen. Bei Eis- Reif- und Schneeglätte ist mit geeigneten Stoffen zu streuen oder das Eis ganz zu beseitigen. Die Sicherungsmaßnahmen sind so oft zu

wiederholen, wie es die Verhütung von Gefahren erfordert.

Es ist geregelt, dass die Gehwege von 7.00 bis 20.00 Uhr freizuhalten sind. Der Schnee von der privaten Grundstücksfläche darf nicht auf Verkehrsflächen geräumt werden.

Osterfeuer 2021

Bedingt durch die Pandemie ist es derzeit noch unklar, ob in diesem Jahr Osterfeuer stattfinden dürfen oder können. Daher möchte ich darauf hinweisen, dass Ablagerungen an den Osterfeuerstellen untersagt sind. So sich etwas ändern sollte, werde ich im Gemeindebrief für März die Erkenntnisse bekanntgeben. Ein evtl. Abbrennen von Astholz an den Osterfeuerplätzen, kann erfolgen, allerdings ohne Lagerzeiten, d. h. Astholz ist sofort bei Ablagerung anzubrennen. Der Zeitpunkt des Feuers ist der Gemeindeverwaltung zu melden. In der Hoffnung, diesen alten Brauch weiterhin aufrechthalten zu können, bitten wir um strikte Einhaltung!





Stromabschaltung in Linden und Windelsbach am 23. + 24.02.2021 Nordenberg (nur am 23.02.2021 von 8.00-10.00 Uhr) Die N-ERGIE teilt mit:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Interesse einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung müssen wir betriebsnotwendige Arbeiten an den Versorgungsanlagen durchführen. Es ist unvermeidbar, zu diesem Zweck den Strom abzuschalten:

Stromunterbrechung, voraussichtlich am: Dienstag den 23.02.21 von 8:00 – 10:00 Mittwoch den 24.02.21 von 15:00 – 16:00

Aus netztechnischen Gründen erfolgt in dem unten angegebenen Zeitraum eine provisorische Versorgung (Notstromaggregat).

Beim Einsatz eines Notstromaggregates kann keine störungsfreie Versorgung garantiert werden. Es kann in diesem Zeitraum zu Ausfällen, Unterbrechungen oder Störungen kommen, z. B. bei netzbetriebenen Uhren. Provisorische Versorgung:

Di. 23.02.21 von 10:00 – Mi. 24.02.21 15:00

Sollten unsere Arbeiten länger dauern als vorgesehen, bitten wir Sie um Nachsicht. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wichtiger Hinweis für Stromeinspeiser oder Batteriespeicher-Besitzer:

Um Schäden zu vermeiden, ist es während der provisorischen Versorgung unbedingt notwendig, dass Sie Ihre einspeisende Anlage vom Netz trennen. Denn Einspeisungen während der Stromabschaltung und insbesondere beim Einsatz eines Notstromaggregates können Ihre und unsere Anlagen, aber auch die Anlagen von Dritten, beschädigen. Wie Sie Ihre Einspeiseanlage vom Netz trennen können, erfahren Sie bei Ihrem Anlageninstallateur. Bitte trennen Sie in jedem Fall während des gesamten Zeitraums der Stromunterbrechung und der provisorischen Versorgung Ihre einspeisende Anlage vom Netz, da Sie im Regelfall die Umstellung auf die provisorische Versorgung nicht bemerken.





Hinweis für den Strombezug: Bitte denken Sie daran, ...

- empfindliche Geräte (z. B. Heizungen, Router) zur Vermeidung von Schäden komplett vom Netz zu trennen, denn beim Wiedereinschalten kann es zu Überspannungen kommen.
- Ihre elektrischen Geräte (z. B. das Bügeleisen) abzuschalten, falls Sie während der Stromabschaltung Ihre Wohnung verlassen, um Brandgefahr auszuschließen.
- den Aufzug unmittelbar vor der angegebenen Abschaltzeit nicht mehr zu benutzen.
- Kühlschränke und Tiefkühltruhen während der Zeit geschlossen zu halten.
- dass die Hausklingel und der Türöffner während der Abschaltung nicht mehr funktionieren.
- dass elektrische Garagentore sich nicht mehr öffnen lassen.
- stromeinspeisende Anlagen vom Netz zu trennen bzw. abzuschalten.
- sich vorab darüber zu informieren, ob Ihre Telefonanlage während der Abschaltung in Betrieb ist.
- vor der Stromversorgungsunterbrechung die Daten Ihrer EDV-Anlage zu sichern und die EDV-Anlage vom Stromnetz zu trennen.

Ihre Rückfragen beantworten wir gerne während unserer Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr unter der Netzservicenummer in Rothenburg: 0911 802-16758

N-ERGIE Netz GmbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg





Das Regionalbudget geht in eine neue Runde – reichen Sie Ihre Projektvorschläge für 2021 ein!

Die ILE Region Rothenburg o.d.T. hat erneut die Umsetzung des Förderprogrammes Regionalbudget beschlossen. Damit können auch heuer wieder Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten und Kommunen gefördert werden.

Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000,-- Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000,-- Euro. (netto) betragen. Zulässig sind die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können bis zum 26.02.2021 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region Rothenburg Projektanträge per E-Mail (kemmler@neulandplus.de) eingereicht werden.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage der Region: www.rothenburg.de unter dem Reiter "Regionbudget"





Was es mal gegeben hat



Was es mal gegeben hat

Unter dieser Überschrift möchte ich gerne in den nächsten Gemeindebriefen auf Einrichtungen, Geschäfte, Feste und Historisches hinweisen, was es mal in der Vergangenheit in unserer Gemeinde gegeben hat und was im Laufe der Jahre abgeschafft oder eingestellt wurde.

Die erste Einrichtung, die ich vorstellen möchte, ist die **Landpoststelle Windelsbach**.



Postkarte vom Verlag G. Dürr, Ansbach

Auf Antrag der Gemeinde Windelsbach und des Pfarramtes auf Errichtung einer Poststelle im Jahre 1898 ordnete die Generaldirektion der K.B. Posten und Telegraphen mit Entschluss vom 25.08.1899 die Errichtung einer Posthilfsfiliale an. Dadurch wurde Windelsbach an die Postagentur Burgbernheim/Bhf. angeschlossen.



Was es mal gegeben hat



Die Inhaber der Postagentur waren von

1899-1902 der Lehrer Heinrich Stegmann 1902-1903 der Förster Oskar Hüttlinger

01.03.1903-22.11.1936 der Schuhmachermeister Jakob Ströbel (heute Kost)



Ab 23.11.1936 der Landwirt Friedrich Fohrer Von ihm übernimmt dann seine Tochter Frieda Ebert, geb. Fohrer die Posthaltung und führt sie bis zur Auflösung.

Bereits im Jahre 1908 wird die Postagentur eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb.

Von 1911 bis 1914 gab es einen Poststall. Er hatte die Postwagenfahrten von Windelsbach nach Burgbernheim auszuführen. Der Poststallhalter war der Brauereibesitzer Hans Hassold. Diese Postfahren wurden am 30.09.1914 eingestellt.



Was es mal gegeben hat



Ab April 1926 ist die Poststelle der Zustellpostanstalt Geslau zugeordnet.

Ab 01.04.1934 wird auch die Zustellung an Sonn- und Feiertagen eingeführt. Ab 1936 erfolgt dann die Angliederung an Rothenburg und ab 1944 wieder an Geslau.

Am 18.04.1945 wird Windelsbach von amerikanischen Truppen besetzt.

Ab 01.10.1945 wird der Postbetrieb wieder aufgenommen. Es erfolgt dreimal wöchentlich eine Zustellung.

Ab Sept. 1948 wird dann die werktägliche Zustellung wieder einführt.

Am 01.03.1951 erfolgt die Umwandlung in eine sog. Poststelle I. Der Zustellbezirk besteht aus Guggelmühle, Birkach, Burghausen, Poppenbach, Ermetzhof, Preuntsfelden, Hornauer Mühle, Hornau, und Siedlung Erlach und umfasste 688 Einwohner.

Nachdem Frieda Ebert von ihrem Vater die Poststelle übernommen hat, zieht die Poststelle von der Kirchstraße in die Rothenburger Straße um. Am ehemaligen Amtszimmer sind noch heute Fensterläden angebracht, was damals als Sicherungsmaßnahme erforderlich war.

1973 werden die Zustellbezirke Karrachmühle, Linden, Ober- u. Unternordenberg sowie Vorhof (Nordenberg) nach Auflösung der Poststelle II Linden in den Zustellbezirk eingliedert.

1976 wird dann Ermetzhof an Marktbergel angegliedert, 1978 kommt Poppenbach zur Poststelle Colmberg und am 01.09.1979 wird Cadolzhofen von der Poststelle Geslau an die Poststelle Windelsbach umgelagert.

Schließlich zog dann Frieda Ebert 1984 in, wie es damals in der Zeitung hieß, eine neuzeitliche Poststelle in der Schloßstraße um. Dort blieb dann das Postamt bis zu seiner Auflösung beheimatet.

Mit freundlichen Grüßen

1. Bürgermeister



Aus der Grundschule



NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen Schulleiter

Herrn Erwin Döppert

Rektor i. R.

Der Verstorbene wirkte lange Jahre
bis zur Pensionierung an unserer Schule.
Seinem Einsatz verdankt die Grundschule
ihr heutiges Bild.
Herr Döppert prägte Schulleben und Schulfamilie nachhaltig.
Er war gleichermaßen beliebt, wie geachtet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und in Dankbarkeit zurückschauen.

> Lehrerkollegium, Schulleitung, Elternbeirat und Schulverband der Grundschule Geslau-Windelsbach

Was tun nach dem Schulabschluss?

Wie wäre es mit einem Einblick in pädagogische Berufe?

Die Grundschule Geslau-Windelsbach sucht zum Schuljahr 2021/2022 einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d)

Wir bieten:

- berufliche Orientierung
- soziales Engagement
- sinnvolle Überbrückung bis zur Ausbildung oder zum Studium
- Einblicke in Schulleben, Unterrichtsalltag und Nachmittagsbetreuung
- Möglichkeiten Hobbys und Stärken auf vielfältige Weise einzubringen
- familiäre Atmosphäre und achtsames Klima

Bewerbungen bitte bis 05. Juli 2021 an: Grundschule Geslau-Windelsbach

Schulstr. 5, 91608 Geslau

09867/242, vs.geslau-windelsbach@t-online.de

Grundschule





Information vom LRA zu ...



... Corona-Impfung

Impfwillige aus Bayern können sich ab Montag, 11. Januar 2021 registrieren lassen. Dazu wurde ein neues Portal der Bayerischen Staatsregierung unter https://impfzentren.bayern/ freigeschaltet.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Terminvergabe, sondern in einem 1. Schritt um eine Erfassung der persönlichen Daten. Auf Basis dieser Daten können dann in einem 2. Schritt voraussichtlich ab dem 20. Januar konkrete Impftermine vergeben werden. Grundlage für die Reihenfolge der Impfung bleibt die Prioritätsstufe laut bundesweiter Impfverordnung.

Es wird darum gebeten, vorrangig das Online-Portal zu nutzen. Bitte unterstützen Sie ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang bei der Registrierung.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wurde für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach zusätzlich eine telefonische Registrierung eingerichtet. Diese ist seit 11. Januar 2021 von Montag bis Sonntag, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Nummer 0981/20862951 erreichbar.

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0981/20862941.

Nach den bundesweiten Vorgaben werden in der ersten Impfphase zunächst Personen der höchsten Prioritätsstufe geimpft, zu der auch die über 80-Jährigen gehören. Dieser Personenkreis erhält in den nächsten Tagen ein Schreiben vom Landratsamt Ansbach mit den wichtigsten Informationen zu Impfung, Registrierung und Terminvereinbarung.

... Änderung der Zuständigkeit für Fleischbeschaubezirke

Das Landratsamt teilt die Änderung der Zuständigkeit für den Fleischbeschaubezirk Binzwangen (betrifft Birkach, Burghausen, Cadolzhofen, Hornau, Karrachmühle, Linden Preuntsfelden, Windelsbach) und Steinsfeld (betrifft Nordenberg) zum 28.02.2021 mit. Zuständig ab 01.03.2021 ist:

Dres. Scholz Stefan und Birgit und Dr. Sebastian Weiler GbR Dr.-Bühler Str. 19, 91541 Rothenburg, Tel.: 09861 / 93652-22



Information vom LRA





Vielerorts werden aktuell gerade bei Alttextiliencontainer viele Altkleidersäcke und Abfall abgelagert. da die Container verzögert geleert werden. Dies liegt an den Feiertagen, am aktuellen Lockdown und der Corona-Krise den damit und Logistikverbundenen Herausforderungen bei den Sammel-Verwertungsbetrieben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Bitte nehmen Sie Ihre Altkleidersäcke wieder mit nach Hause, um sie zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch viele

Wertstoffhöfe Alttextiliencontainer im Gelände haben, auch dort können Sie Alttextilien während der Öffnungszeit abgeben.

Alttextilien sind Wertstoffe, die nur bei trockener Lagerung noch genutzt werden können, ansonsten müssen sie als Abfall entsorgt werden.

Leider müssen wir deshalb aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, dass Ablagerungen vor den Containern zur Anzeige gebracht werden und ein Bußgeld plus Bezahlung der Entsorgungskosten nach sich ziehen.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Hinweis der Gemeindeverwaltung:

Der Vorschlag, den Alttextiliencontainer in den Wertstoffhof zu stellen wird demnächst umgesetzt. Das bedeutet, eine Anlieferung von Alttextilien ist nur zur Öffnungszeit des Wertstoffhofes möglich, folglich samstags von 10.00 – 12.00 Uhr.



Information vom Landratsamt und Hospizverein



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LANDKREIS ANSBACH GMBH

Beitrag zu Barrierfreiheit online

Das Thema "Barrierefreiheit" geht jeden an: Menschen mit Behinderung, Senioren, aber auch Eltern mit Kinderwagen... Grundsätzlich gestaltet eine barrierefreie Umgebung das Leben aller Menschen – mit oder ohne Handicap – einfacher. Aus diesem Grund hat das Landratsamt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer und unterstützt durch ein Medien-Team der Hochschule Ansbach einen breit aufgestellten digitalen Beitrag mit wichtigen Informationen rund um das Thema "Barrierefreiheit" erstellt. Der Beitrag, der unter www.frankensein.de ("Barrierefreiheit im Landkreis Ansbach") zu finden ist, besteht u.a. aus Filmen, Podcasts, Interviews und Artikeln, in denen neben Betroffenen auch Einrichtungen und Personen des öffentlichen Lebens zu Wort kommen und von ihren Erfahrungen berichten. Der Beitrag ist informativ, unterhaltsam und vermittelt auf anschauliche Weise für jedermann Wissenswertes rund um das wichtige Thema "Barrierefreiheit". Bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartnerin der Bayerischen Architektenkammer im Landkreis Ansbach, Frau Rupsch (rupsch@byak-barrierefreiheit.de).

Ansbach, 07.12.2020 gez. Stefanie Regel, MBA Regionalmanagement, Regionalmanagerin

Letzte-Hilfe-Kurs des Hospizvereins Rothenburg -online

Wir vermitteln Grundwissen und praktische Hilfe für den letzten Lebensabschnitt. Wann: 27. Februar 2021, 13.00 bis 18.00 Uhr Der Kurs findet online statt und ist kostenfrei. Anmeldung telefonisch unter Tel. 0151-54 80 93 53

Austausch für Menschen in Trauer - online

Da aktuell keine Treffen für trauernde Menschen stattfinden können, bietet der Hospizverein Rothenburg ein Online-Forum zum gemeinsamen Austausch an. Bei Interesse melden Sie sich gerne hierfür an.

Anmeldung unter Tel.: 0151-54 80 93 53 oder 0151-28 711 374

Bei Rückfragen können Sie sich gern uns wenden. Mit freundlichen Grüßen, Elisabeth Dechand Hospizverein Rothenburg e.V., Erlbacher Str. 82, 91541 Rothenburg Tel.: 0151-28711374, eMail: Elisabeth.dechand@hospizverein-rothenburg.de



Informationen zu Schule und Weiterbildung



Einladung zum persönlichen Gespräch zum Schulübertritt

Da momentan leider keine Übertrittsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen stattfinden können, lädt die Edith-Stein-Realschule alle interessierten Schüler und Eltern zu einem persönlichen Gespräch Schulhausbesichtigung ein. Gerne kann man zur Terminvereinbarung unter der 09868/98600 oder verwaltung@ers-Telefonnummer: per Mail: schillingsfuerst.de Kontakt mit dem Sekretariat aufnehmen. Weiter Informationen finden Interessierte auch auf der Homepage: www.esr-schillingsfuerst.de

STAATLICHE FACHOBERSCHULE UND BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



DIGITALER TAG DER OFFENEN TÜR

am SAMSTAG, 06. FEBRUAR 2021 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Informieren Sie sich über unsere Ausbildungsrichtungen, unsere Profilfächer und die fachpraktische Ausbildung.

Den Link zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage www.fosbosansbach.de

Wir freuen uns auf Ihren virtuellen Besuch!

Die Online-Anmeldung ist ab Januar 2021 unter www.fosbosansbach.de möglich.

Kontakt: Berufliche Oberschule Ansbach Pfarrstr. 21/23, Ansbach Tel. 0981 97223900 E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Seite 18



Information vom LRA



<u>Fotowettbewerb anlässlich</u> des internationalen Frauentages am 8. März 2021

Am 8. März findet jedes Jahr der internationale Frauentag statt. Ein Tag an dem vor über 100 Jahren Frauen um ihr Wahlrecht und Gleichberechtigung kämpften. Auch heute leisten Frauen jeden Tag großartiges!

"Frauenpower made im Landkreis Ansbach" unter diesem Motto suchen wir nach Fotos zum Thema "Frau/ Mädchen sein".

Frauen sind stark und mutig, klug und schön, Kollegin, Chefin, Mutter, Kämpferin, Vorbild, Weggefährtin und Freundin - manchmal auch alles auf einmal! Was bewegt, interessiert und motiviert sie?

Das Foto kann alle Facetten der Weiblichkeit und deines Frauenbildes wieder spiegeln. Zeig uns deinen Blick. Wir freuen uns auf kreative Einsendungen mit passender Bildbeschreibung. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, es dürfen max. 2 Bilder eingereicht werden, am besten als JPEG und in Druckqualität (300 dpi).

Altersgruppe ab 15 Jahre- 25 Jahre Altersgruppe ab 26 Jahren

Platz 1 je Altersgruppe: 100 Euro Gutschein Brückencenter

Platz 2 je Altersgruppe: In-Ear Bluetooth Kopfhörer

Platz 3 je Altersgruppe: 25 Euro Gutschein

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2021

Einsendungen bitte an: <u>Gleichstellungsstelle@landratsamt-ansbach.de</u> oder Komm.Jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de

Eine Jury wertet die schönsten und kreativsten Bilder aus. Sexistische, rassistische, beleidigende etc. Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Urheberrecht:

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwertungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden. Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der/die Teilnehmer/in den Landkreis von allen Ansprüchen frei. Jeder Teilnehmer räumt dem Landkreis Ansbach unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Ansprüch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

Wir freuen uns auf Dein Foto!

Ein gemeinsames Projekt der Gleichstellungsstelle und der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Ansbach



Anzeigen





